

Bundesrat

Drucksache 415/10

08.07.10

Beschluss

des Deutschen Bundestages

... Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 die beiliegende Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 17/2402 – zu dem

... Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

angenommen.

Fristablauf: 22.07.10

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 284/10 (Beschluss)

Deutscher Bundestag

Drucksache 17/2402

17. Wahlperiode

05. 07. 2010

Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses

zu dem ... Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

- Drucksachen 17/1147, 17/1604, 17/1950 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Jörg van Essen

Berichterstatter im Bundesrat: Minister Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 40. Sitzung am 6. Mai 2010 beschlossene ... Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 5. Juli 2010

Der Vermittlungsausschuss

Thomas Strobl
Vorsitzender

Jörg van Essen
Berichterstatter

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart
Berichterstatter

... Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe d (§ 20 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 2, 3 EEG)

Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe d § 20 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 wird die Angabe "15 Prozent" durch die Wörter "12 Prozent, und wenn die Anlage nach dem 30. September 2010 in Betrieb genommen wurde, um weitere 3 Prozent" ersetzt.
- b) In Nummer 2 wird die Angabe "11 Prozent" durch die Wörter "8 Prozent, und wenn die Anlage nach dem 30. September 2010 in Betrieb genommen wurde, um weitere 3 Prozent" ersetzt.
- c) In Nummer 3 wird die Angabe "16 Prozent" durch die Wörter "13 Prozent, und wenn die Anlagen nach dem 30. September 2010 in Betrieb genommen wurde, um weitere 3 Prozent" ersetzt.